

**Auskünfte:** Christian Flatz, T +43 5574 4951 52233, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-241/2022-42

Bregenz, am 13.06.2024

## KUNDMACHUNG

Die NONA Architektinnen, Dornbirn, haben mit Eingabe vom 10.06.2024, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 11.06.2024 im Namen und im Auftrag der Hotel Gasthof Hirschen Franz Fetz GmbH, Schwarzenberg, gemäß § 81 Abs 2 Zif 7 der Gewebeordnung 1994 die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Gebäudes „Wälderhaus“ beim Hotel Hirschen in Schwarzenberg, Hof 14, auf Gst 9/1, KG Schwarzenberg, zur Anzeige gebracht.

Gemäß den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen der NONA Architektinnen, Dornbirn, vom 10.06.2024 wird auf der Südseite des Satteldaches eine in das Dach integrierte Photovoltaikanlage mit 164 Stück PREFA Solardachplatten mit einer Gesamtleistung von 16,4 kWp installiert. Die Wechselrichter werden in der Tiefgarage im Untergeschoss untergebracht. Die elektrische Energie wird zunächst selbst verbraucht und der Überschuss in das öffentliche Netz eingereicht. Details zum Vorhaben, insbesondere auch Produktbeschreibungen, ergeben sich aus den eingereichten Projektunterlagen.

Aus der zitierten Bestimmung ergibt sich, dass Änderungen, die das Emissionsverhalten der Gesamtbetriebsanlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind.

Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen (vgl hierzu §§ 81 Abs 3 und 345 Abs 6 GewO 1994).

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at) möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

**Weitere Informationen:**

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum **01.07.2024** zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 401 (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung).
- beim Gemeindeamt Schwarzenberg während der Zeiten des Parteienverkehrs.

**Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:**

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens **01.07.2024** schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Christian Flatz

<p><b>Hinweis:</b> Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!</p>
---